

B3. Projekt Waldrand - Folgeeingriff

(Januar 2026)

Begehung am
☐ mit Kreisforstamt ☐ mit Sektion Walderhaltung

Projekt-Nr. (aus BK Online)

1. Projekt

Gemeinde: Lokalname:

Grundeigentümer/in:

Gesuchsteller/in:

Auszahlungsadresse:
 (inkl. IBAN-Nr. bei Gemeinden nicht notwendig)

Schutzstatus: ☐ Nutzungsplanung Gemeinde ☐ NkBW (WNI) ☐ NkB

Bestandesbeschreibung

Exposition: Waldgesellschaft/en:
 (nach: Waldstandorte im Kanton Aargau)

Vorgelagertes Gelände extensiv bewirtschaftet? ☐ ja, Tiefe in m: ☐ nein
 Seltene/ökolog. wertvolle Baumarten vorhanden? ☐ ja ☐ nein
 Problemarten vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Letzter Eingriff: Projekt-Nr: Jahr:

Ziele

Werterhaltende Pflege und Weiterentwicklung des arten- und strukturreichen Waldrandes

Massnahmen

Folgeeingriff gemäss Waldrandregeln 2026, Rückschnitt schnellwachsender Baumarten, Förderung von blühenden (Dornen-) Sträuchern, sowie Weich- und Pionierhölzern, Astmaterial zu Haufen schichten.

Zu beachten: Der optimale Zeitpunkt für Folgeeingriffe liegt im Januar/Februar, sodass einerseits wertvolle Sträucher bis in den Winter als Nahrungsquelle genutzt werden können, der Eingriff andererseits nicht in der z.T. ab März beginnenden Brutzeit stattfindet. Die Intensität der Pflege oder eine Etappierung des Eingriffs ist vorgängig mit dem Kreisforstamt oder der Sektion Walderhaltung abzusprechen, da je nach Anteil an langsam wachsenden Gehölzen die Pflege angepasst werden soll.

Zusätzliche Massnahmen

☐ Asthaufen ☐ Steinhaufen ☐ Weichholzförderung ☐ Anlegen von Weihern
☐ gegen Problemarten ☐
☐ Anlegen von Kleinstrukturen

- zusätzliche Stämme (mindestens 4 zusätzliche Bäume pro 100 Laufmeter) als Totholz stehen oder liegen lassen
☐ ja ☐ nein

Ausführung der Arbeiten durch

Geplanter Zeitraum

2. Kostenvereinbarung

2.1. Abgeltung/Ansatz Massnahmen (siehe Beilage Waldrandregeln 2026)

	Fr./Are	Fr./Are
Flächenpauschale (für alle Waldränder)	105.–	
Zuschlag erschwerte Verhältnisse (schlechte Zugänglichkeit, eingeschränkt/nicht befahrbar)	bis 20.–	
Zuschlag aufwändige Holzerei (bei Nachbesserungen), aufwändige Pflege (Artenreichtum, starke Konkurrenz Hauptbaumarten / Hasel, starker Bewuchs Waldreben / Brombeeren, Ringeln einzelner Neophyten)	bis 50.–	
Zuschlag aufwändige Räumung (nur aus Artenschutzgründen möglich)	bis 20.–	
Ansatz Massnahmen		

2.2. Projektpauschale und zusätzliche Massnahmen (siehe Beilage Waldrandregeln 2026)

	Fr.	Fr.
Projekt-/Etappenpauschale Anzahl:	250.– pro Etappe/Projekt	
Zusätzliche/r Waldeigentümer/in Anzahl:	+ 50.–/Waldeigentümer/in	
Kleinstrukturen Anzahl:	300.– pro Kleinstruktur	
Projektpauschale und zusätzliche Massnahmen		

2.3. Kostenvoranschlag

Waldrandlänge mit Eingriff [m]:	Durchschnittliche Tiefe [m]:	Fläche [Aren]:	Ansatz Massnahmen [Fr./Are]:	Zwischentotal [Fr.]:
	x	/100 =	x	=
Mindesttiefe des Eingriffs: 7 m ab Stockgrenze (in Absprache mit der Abteilung Wald bis 15 m z. B. bei starken Eingriffen in ehemaligen Waldbau-A-Waldrändern)			Projektpauschale und zusätzliche Massnahmen [Fr.]	Gesamttotal [Fr.]:

3. Unterschriften

Ort und Datum	Unterschrift
Gesuchsteller/in:	
Eigentümer/in:	

(bei Privateigentümer/innen zwingend auf Formular B3 ODER Vereinbarung)

Bemerkungen Abteilung Wald

.....

.....